

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 66 (1979)  
**Heft:** 18  
  
**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### **CH: Die Finanzierung der kantonalen Hochschulen**

#### *Beiträge der Nichthochschulkantone*

Die Vorstände der Erziehungsdirektorenkonferenz und der Finanzdirektorenkonferenz haben an einer gemeinsamen Sitzung die verschiedenen Vorstellungen und Vorschläge zur Frage der grundsätzlich unbestrittenen finanziellen Beteiligung der Nichthochschulkantone an den Lasten der Hochschulkantone bereinigt. Dabei einigten sich die Vorstände dahingehend, dass die Kantone ab 1981 und vorerst während einer Periode von 6 Jahren pro Student und Jahr die folgenden Beitragsleistungen erbringen: In den ersten drei Jahren je 3000 Franken, in den beiden folgenden Jahren je 4000 und im sechsten Jahr 5000 Franken. Diese Kantonsbeiträge fliessen in eine gemeinsame Kasse und werden nach Massgabe der Anzahl der ausserkantonalen Studenten an die Hochschulkantone verteilt.

Eine entsprechende Vereinbarung soll nach deren Ratifizierung durch die Erziehungsdirektorenkonferenz und die Finanzdirektorenkonferenz den Kantonen zugeleitet werden und tritt auf den 1. Januar 1981 in Kraft, sofern mindestens drei Hochschulkantone und sieben Nichthochschulkantone ihren Beitritt zur Vereinbarung erklärt haben. Vor Ablauf der Vereinbarung werden die beiden Konferenzen gegebenenfalls eine neue Vereinbarung beschliessen.

### **ZH: Mehr Schüler an den katholischen Schulen**

Die Freien Katholischen Schulen Zürichs haben im Berichtsjahr 1200 Schüler unterrichtet, womit die Kapazität erschöpft ist. Trotz Schülerrückgang von 20 Prozent auf der Oberstufe in der Stadt Zürich melden die katholischen Schulen steigende Anmeldezahlen. Der Schulrat ist überzeugt, dass trotz Geburtenrückgang die grosse Nachfrage auch in der Zukunft anhält. Katholische Schulen bleiben als Alternativschulen gefragt, sofern sie im technischen Ausbau mit den öffentlichen Schulen Schritt halten. In Deutschland wurden in den letzten 50 Jahren 50 katholische Schulen neu eröffnet. Viele freiwillige Zuwendungen von privater Seite tragen zur Ermutigung bei. Die Eltern bezahlen die Kosten des Schulbesuches selbst und ersparen damit der öffentlichen Hand Ausgaben in der Höhe von vielen Millionen Franken. Trotz öffentlichen Bot-schaften und Reden seitens der Regierung, wonach Privatschulen in einem freien Land als Ergänzung und nicht als Gegensatz zu den öffentlichen Schulen zu würdigen seien, erleben diese

Schulen immer wieder eine Zurücksetzung in verschiedenen Belangen.

### **ZH: Neuer Anlauf von Zürich in Sachen Herbstschulbeginn**

Wie der Zürcher Erziehungsdirektor Alfred Gilgen auf Anfrage erklärte, beabsichtigt er, der Regierung nochmals eine Vorlage über die Umstellung beim Schulbeginn zu unterbreiten. Am 4. Juni 1972 hatten die Stimmbürger in den Kantonen Zürich und Bern die Umstellung vom Frühlingsauf den Herbstschulbeginn abgelehnt. Heute wertet jedoch Gilgen die Chancen für eine Umstellung etwas höher als damals. Sollte das Volk wieder Nein sagen, müsste zu einer Bundeslösung gegriffen werden. Für Zürich kommt nach Ansicht Gilgens am ehesten der Spätsommerschulbeginn in Frage. Damit würde dem Schulkonkordat entsprochen, das den Schulbeginn zwischen Mitte August und Mitte Oktober ansetzt. Ein Frühlingsschulbeginn sei deshalb ungeeigneter, weil sich verschiedene Kantone nach dem Konkordat gerichtet hätten, vor allem auch in der Westschweiz.

### **BE: Lenkt Bern vielleicht doch ein?**

Im Kanton Bern scheint man gewillt zu sein, die Koordination voranzutreiben und das Problem des Schuljahresbeginns nochmals anzugehen. Auf Anfrage wurde bei der Direktion des Erziehungswesens daran erinnert, dass Erziehungsdirektor Henri-Louis Favre sich im Zusammenhang mit der Schulgesetzrevision dieses Jahr bereit erklärt habe, vor 1981 dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Dabei sei der Spätsommerschulbeginn am wahrscheinlichsten.

### **VD: Koordination des Sprachunterrichts**

Die Erstklässler in den Westschweizer Kantonen werden in den nächsten Jahren nach einem neuen Lehrplan in der französischen Sprache unterrichtet. Damit soll der Unterricht in der französischen Muttersprache in allen Westschweizer Kantonen koordiniert werden.

---

**„schweizer schule“  
die Zeitschrift  
für jeden Lehrer**

---